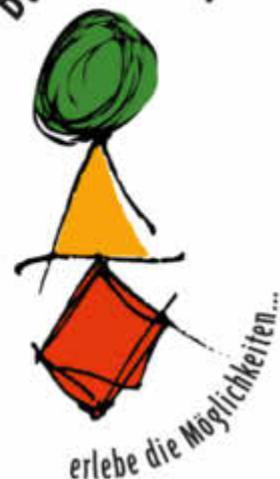


Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

Verbandsgemeinde
Baumholder



43. Jahrgang

Mittwoch, den 3. März 2021

Ausgabe 9/2021

Der Strauß

Der Strauß, den ich gepflücket,
Grüße dich vieltausendmal!
Ich hab mich oft gebücket,
Ach, wohl eintausendmal,
Und ihn ans Herz gedrückt
Wie hunderttausendmal!

Johann Wolfgang von Goethe

© Rainier Sturm / pixelio.de

FREIE WÄHLER

DR. BERNHARD ALSCHER

FÜR UNSERE REGION
IN DEN LANDTAG

BERNHARD-ALSCHER.FWRLP.DE

f /balscher

Dr. Alschler, Bernhard
Freie Wähler
FREIE WÄHLER
FREIE WÄHLER
FREIE WÄHLER
-Anzeige-

RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN -
mit uns kommen Sie gut an!

NEUERÖFFNUNG
Salat-Bar
Salat-Oase
20%
2017
PROSPEKT

Flyer
Broschüre
Prospekt

SE 30 | 52245 NEUHAUSEN
TEL. 08925 57942 | WWW.SALAT-OASE.DE

Zuverlässige Beilagenverteilung.

Fragen Sie uns einfach!
beilagen@wittich-foehren.de



„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



- FR 16:00 Uhr – MO 07:00 Uhr
- SA und SO durchgängig

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgetag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) **und** aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschliessend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf	112
Polizei Notruf	110
Störungsannahme Strom:	Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas:.....	Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Die Fahrten des Bürgerbusses können auch 2021 vorerst noch nicht wieder stattfinden. Sobald eine Aufnahme des Fahrbetriebs wieder möglich ist, wird das bekannt gegeben.
Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und AI-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel.	06852-7610
Heinz, Tel.	06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I.	0171/9807320
Scherer W.	0151/54193621
Schneider L.	0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“
Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994
Freitag 15:30 Uhr: Wassergymnastik, Fachklinik, Krankenhausstr. 22, Baumholder, Ansprechpartner: Eckhard Reincke 06782/7017

Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage
Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32



Wilhelm Bau24 GmbH

Industriegebiet 3 • Industriestraße 14
55768 Hoppstädten - Weiersbach

Telefon: 06782 - 989 49 90
E-Mail: info@wilhelm-bau24.de

www.wilhelm-bau24.de

BAUUNTERNEHMEN & KAMINBAU



SCHUG BAUMHOLDER

Bahnhofstr. 41
55774 Baumholder
Telefon 06783-5345
Fax: 06783-5355



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13



Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung	Tel. 06783-189777
Abwasserbeseitigung	Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG	
Störungsannahme Strom	0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas.....	312 4000 *

* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

- MO, DI und DO 19:00 Uhr bis zum Folgetag 07:00 Uhr
- MI 14:00 Uhr – DO 07:00 Uhr

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1

übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-800
Reklamationen
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Impressum

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Landtagswahl am 14. März 2021

Hinweis zur Beantragung von Briefwahlunterlagen in Pandemie-Zeiten

In den nächsten Tagen, bis spätestens zum 21.02.2021, werden Ihnen durch einen Versanddienstleister die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl am 14. März zugestellt.

Wenn Sie an der Landtagswahl per Briefwahl teilnehmen wollen, haben Sie ab sofort die Möglichkeit einen sogenannten Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen.

!!! Bitte beachten Sie bei der Beantragung der Briefwahlunterlagen per Email oder Fax das Geburtsdatum mit anzugeben!!!

Die Beantragung kann folgendermaßen erfolgen:

1. **schriftlich** - durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mittels formlosen Briefs an Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder
2. **online**, über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten **QR-Code**,
3. **online**, über www.vgv-baumholder.de/vg_baumholder/Briefwahlunterlagen,
4. per **Fax** unter 06783 – 8160 oder
5. durch einfache **Email** an wahlen@vgv-baumholder.de.

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen per Telefon ist nicht möglich! Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren

- **Familiennamen**
- die **Vornamen**
- das **Geburtsdatum**
- die vollständige **Wohnanschrift** (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und
- - nach Möglichkeit - die **Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung** an.

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an ihre Wohnanschrift übersandt oder überbracht. Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben.

Sie haben auch die Möglichkeit - während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung - die Briefwahlunterlagen persönlich zu beantragen. Dort können Sie dann ggf. unmittelbar vor Ort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen!

**Bitte berücksichtigen Sie dabei aber, dass das Rathaus/das Verwaltungsgebäude wegen der Corona-Pandemie für den allgemeinen Besucherverkehr gesperrt ist und Stimmberechtigte nur einzeln eingelassen werden können.
Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen und Wartezeiten kommen.**

Die Verwaltung bittet deshalb möglichst von einer persönlichen Vorsprache beim Wahlamt der Verbandsgemeinde abzusehen.

Nutzen Sie bitte die vielfältigen unter den Ziffern 1 – 5 aufgeführten Möglichkeiten (s. o.) für die Beantragung Ihrer Briefwahlunterlagen.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie - unfrankiert - in dem adressierten hellroten Wahlbrief an die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder schicken oder unmittelbar in den Briefkasten am Rathaus, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder einwerfen.

Wenn Sie von zu Hause aus per Briefwahl gewählt haben, versenden Sie den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

*Baumholder, den 28.01.2021
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
Am Weiherdamm 1
55774 Baumholder*

Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Berschweiler-Dorf

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

I. Bekanntgabe

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Berschweiler-Dorf, Landkreis Birkenfeld wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in seiner derzeit gültigen Fassung durch postalische Zusendung bekannt gegeben.

Jeder Teilnehmer, von dem eine ladungsfähige Adresse vorliegt, erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Nicht zustellbare Auszüge können von den Berechtigten beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Dienstsitz Simmern, eingesehen werden. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu. Der Auszug ist bei Kontaktaufnahme mit dem DLR stets bereit zu halten.

Die Karte zum Flurbereinigungsplan (Neuer Bestand) hängt ab sofort zur Einsichtnahme im Schaukasten der Ortsgemeinde Berschweiler, Bauersch Platz, Unnertalstraße, 55777 Berschweiler aus. Zudem kann die Karte online unter www.dlr.rlp.de > Direkt zu: Bodenordnungsverfahren > 61114 Berschweiler-Dorf eingesehen und heruntergeladen werden.

Mitarbeiter des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) erläutern telefonisch unter Tel. 06761/9402-69 (Herr Gumm) und Tel. 06761/9402-15 (Herr Hofmann) die neuen Flurstücksgrenzen und stehen für Auskünfte zur Verfügung. Auskünfte können auch schriftlich oder per E-Mail (Landentwicklung-rnh@dlr.rlp.de) erteilt werden. Auch kann die Anzeige der neuen Grenzen per E-Mail oder telefonisch beantragt werden.

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diese Auskunftsmöglichkeiten wahrzunehmen. In dem Anhörungstermin (vgl. Ziffer II.) besteht nicht die Möglichkeit, Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Aufgrund der pandemischen Lage ist von persönlichen Vorsprachen beim DLR abzusehen. In begründeten Einzelfällen und ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung und unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften sind Einzeltermine möglich.

II. Anhörungstermin

Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf **Mittwoch, 7. April 2021, vormittags 10:00 Uhr vor der Dr. Darge Halle, Dr. Darge Straße 2, 55777 Berschweiler**

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- 1) Teilnehmer für ihre dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- 3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

Der Termin findet aufgrund der Corona Pandemie im Außenbereich der Dr. Darge Halle statt und **dient ausschließlich der Eintragung in die Widerspruchsliste.**

Um ein zu hohes Personenaufkommen zu vermeiden sind die Zeiten zur Eintragung in die Widerspruchsliste wie folgt geregelt:

Ordnungsnummern **10.00 - 173.01** von 10:00 - 11:00 Uhr
Ordnungsnummern **173.12 - 259.10** von 11:00 - 12:00 Uhr
Ordnungsnummern ab **260.04** von 12:00 - 13:00 Uhr

Die geltenden Abstandsregelungen sind einzuhalten und es ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Beteiligte, die keinen Widerspruch einlegen wollen, brauchen den Anhörungstermin nicht wahrnehmen.

Beteiligte, die einen Widerspruch zur Niederschrift gegen die Regelungen des Flurbereinigungsplanes erheben möchten, werden gebeten, sich in die ausliegenden Listen einzutragen.

Mit dem Eintrag in die Widerspruchsliste ist der Widerspruch fristgerecht erhoben. Es werden daraufhin telefonisch Termine zur weiteren Aufnahme des Widerspruches vereinbart. **Es finden an diesem Tag keine Widerspruchsverhandlungen statt.**

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung und gegen die Vermessung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin bis zum Ablauf des **21.04.2021** schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück,

Schloßplatz 10, 55469 Simmern oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück,

Rüdesheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach

erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche werden in eine Niederschrift aufgenommen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen. Bei der Erhebung des Widerspruchs durch die elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service > Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Eingaben oder Vorsprachen vor dem 07.04.2021 beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer zur Abgabe von Erklärungen verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Vollmachtsvordrucke stehen im Internet unter www.dlr.rlp.de > Direkt zu: Bodenordnungsverfahren > 61114 Berschweiler - Dorf am Ende der Homepage zum Ausdrucken bereit. Vollmachtsvordrucke können auch telefonisch, schriftlich oder per E-Mail beim DLR angefordert werden.

Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz in seiner derzeit gültigen Fassung kosten- und gebührenfrei.

III. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheinträge festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Wahrnehmen des Termins durch die Nebenbeteiligten nicht unbedingt erforderlich.

*Im Auftrag
gez. Norbert Schmitt
(Gruppenleiter)*

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Reichenbach für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 habe ich dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, Baumholder, Zimmer 101 (Bürgerbüro), bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.

- Die Einwohnerinnen und Einwohner von Reichenbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister Herr Olaf Schmidt 55776 Reichenbach, oder elektronisch an s-naeher@vgv-baumholder.de bzw. verwaltung@vgv-baumholder.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden. Die Einsichtnahme ist möglich an Werktagen während der allgemeinen Dienststunden. Wegen des auf Grund der Coronapandemie derzeit eingeschränkten Zugangs zum Verwaltungsgebäude empfehlen wir vorab unter Telefon 06783 / 81 - 52 einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Reichenbach, 02.03.2021

Olaf Schmidt

Ortsbürgermeister

Pressemitteilung über das elektronische Umlaufverfahren des Stadtrates Baumholder 21.02.2021

TOP 3. Resolution zur Reaktivierung des ehemaligen Realschulgebäudes

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution.

Gemeinsame Resolution der Fraktionen von SPD, FWG, LFB und FDP im Stadtrat Baumholder zur Reaktivierung des Realschulgebäudes in Baumholder

Die Fraktionen im Stadtrat von Baumholder appellieren an die politischen Entscheidungsträger der Verbandsgemeinden Baumholder und Birkenfeld, beim Landkreis Birkenfeld und dem Land Rheinland-Pfalz die Reaktivierung des Schulbetriebs innerhalb des ehemaligen Realschulgebäudes in Baumholder ernsthaft und mit aller Sorgfalt sowie der Abwägung wirtschaftlicher und pädagogischer Vor- und Nachteile zu prüfen und ein entsprechendes Modell, welches das Gebäude in der Brühlstraße in Baumholder wieder mit einer schulischen Nutzung versieht, zu forcieren und voranzutreiben. Grundlage für das Ansinnen bildet die geplante Erweiterung der Realschule Plus Birkenfeld. Als Alternative für einen sehr kostenintensiven Neubau in Birkenfeld könnte auf gut erhaltene und bereits bestehende Strukturen in Baumholder zurückgegriffen werden. Bei erfolgten Ortsbegehungen konnten wir uns bereits ein Bild über die aus unserer Sicht sehr positiv zu bewertende Gebäudesubstanz und die umliegende Infrastruktur machen. Die Brühlstraße in welcher sich die Immobilie befindet, wurde unlängst samt neuer Bushaltestellen und Parkbuchten erneuert und modernisiert. Zudem ist der derzeitige Eigentümer des Gebäudes verkaufsbereit.

Gerade im Hinblick auf die derzeitige wirtschaftliche Lage öffentlicher Haushalte stellt ein Rückerwerb eine erhebliche finanzielle Entlastung dar. Das ehemalige Realschulgebäude in Baumholder befindet sich wie bereits erwähnt in einem sehr guten Zustand und könnte mit weitaus geringeren Mitteln, als für den Neubau in Birkenfeld veranschlagt, reaktiviert werden. Dabei könnten Schüler bzw. Klassenstufen der Realschule Plus nach Baumholder verlagert werden. Die Etablierung der derzeit noch in Birkenfeld befindlichen Förderschule in Baumholder wäre aus unserer Sicht ebenfalls ein zu prüfendes Modell. Beide Maßnahmen könnten am Standort Birkenfeld Platzkapazitäten freisetzen und einen kostenintensiven Anbau obsolet machen. Dies bitten wir dringlichst zu prüfen. Uns ist durchaus bewusst, dass die Vorbereitungen und Planungen für die Erweiterung der Realschule Plus in Birkenfeld bereits fortgeschritten sind. Dennoch sind wir der Auffassung, dass die vorgeschlagene Alternative in Form der Reaktivierung des Realschulgebäudes in Baumholder ein kritisches Überdenken des Projektes im Sinne einer sachlichen und wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung rechtfertigt. Positive Synergieeffekte für die Region sowie eine aus unserer Sicht positiv zu bewertende Standortvielfalt weiterführender Schulen würde gestärkt. Schüler, die derzeit in angrenzenden Landkreisen wie Kusel oder St. Wendel (Freisen/Türkismühle) beschult werden, könnten somit verstärkt den Weg zurück in unseren Landkreis finden.

Die von der SPD-Fraktion in dieser Sache bereits im letzten Jahr durchgeführte Online-Petition und die vor kurzem gegründete Bürgerinitiative sowie die Berichterstattungen und Reaktionen in Presse und digitalen Netzwerken zeigen, dass auch große Teile der Bevölkerung in der Region Baumholder unser Anliegen unterstützen.

Wir bitten daher alle am Entscheidungsprozess Beteiligten um wohlwollende Prüfung unseres Vorschlags. Ebenso regen wir die Einberufung eines „runden Tisches“ mit Vertretern der ADD, der Kreisverwaltung, der Verbandsgemeindeverwaltungen Birkenfeld und Baumholder sowie der Realschule Birkenfeld an, um einen lösungsorientierten gemeinschaftlichen Diskurs zu ermöglichen

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf Kiefern III“ der Ortsgemeinde Heimbach

A. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Heimbach hat in seiner Sitzung am 27.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf Kiefern III“ beschlossen.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. 2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Ortsgemeinde Heimbach folgende Ziele:

In der Ortsgemeinde Heimbach der Verbandsgemeinde Baumholder besteht aufgrund der Attraktivität als Wohnort eine stetige Nachfrage nach Wohnbauplätzen. Daher ist die Ortsgemeinde Heimbach bestrebt, geeignete Flächen für eine Wohnbebauung nutzbar zu machen.

Am südöstlichen Siedlungsrand von Heimbach, östlich der Straße „Auf Kiefern“, befindet sich eine bis jetzt noch unbebaute Potenzialfläche, die in zwei Bauabschnitten entwickelt werden könnte und insgesamt ca. 20 Baugrundstücke umfassen soll. Die Ortsgemeinde plant den Erwerb der Grundstücke, so dass diese direkt für die Realisierung eines Gebietes zu Wohnzwecken verfügbar wären.

Durch das Planvorhaben soll ein endgültiger Siedlungsabschluss in diesem Bereich geschaffen werden.

Die äußere Erschließung des Plangebietes erfolgt im Westen über die Straße „Auf Kiefern“ und ist gesichert. Für die interne Erschließung sind zwei Stichstraßen geplant, die im östlichen Bereich durch einen Fußweg miteinander verbunden werden sollen.

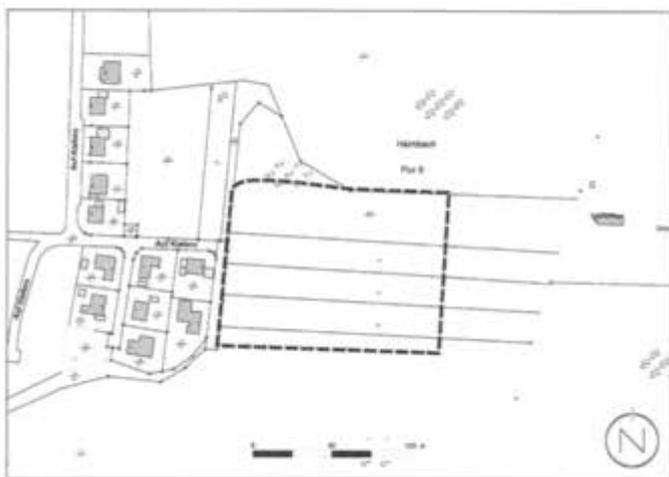
Die erforderlichen Stellplätze können vollständig auf den Grundstücken untergebracht werden.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich). Auf dieser Grundlage kann das Planvorhaben nicht realisiert werden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zuverlässigkeit der Planung bedarf es daher der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Baumholder stellt für das Plangebiet eine potenzielle Wohnbaufläche dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit erfüllt, der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 1,4 ha.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Auf Kiefern III“ in der Ortsgemeinde Heimbach, Verbandsgemeinde Baumholder



B. Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Bebauungsplanunterlagen liegen in der Zeit von **Donnerstag, 11.03.2021 bis einschließlich Freitag, 09.04.2021**, während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Bürgerbüro, Zimmer 101, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Verbandsgemeinde Baumholder unter www.vgv-baumholder.de elektronisch abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: verwaltung@vgv-baumholder.de vorgebracht werden. Nicht

fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt.

Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der o.g. Zeiten ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung zwecks Terminvereinbarung und bei gleichzeitiger Anwesenheit von max. 2 Personen möglich. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem in der Zeit der Corona-Pandemie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregelungen anzuwenden sind sowie eine Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Bei Zutritt ins Rathaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Desinfektionsmittel stehen im Rathaus bei Bedarf zur Benutzung bereit.

Die Eingaben werden von der Ortsgemeinde Heimbach geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt.

Heimbach, den 25.02.2021
gez. Jürgen Saar, Ortsbürgermeister

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 14. März 2021, findet die **Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz** statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

II.

In der Verbandsgemeinde Baumholder

- bilden folgende Gemeinden je einen Wahlbezirk

Ortsgemeinde	Wahlraum	Straße
Berglangenbach	Markthalle	Hauptstraße 26-28
Berschweiler	Dr.-Darge-Halle	Dr. Darge Straße 2
Eckersweiler	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 16
Fohren-Linden	Bürgerhaus	Lindenstraße 1
Frauenberg	Dorfgemeinschaftshaus	Kreisweg 21
Hahnweiler	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 4
Heimbach	Besenbinderhalle	In der Au 28 a
Leitzweiler	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 16
Mettweiler	Dorfgemeinschaftshaus	Dennerbach 4
Reichenbach	Gemeindehaus	Schulstraße 1
Rohrbach	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 11
Rückweiler	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 22
Ruschberg	Bürgerhaus	Hauptstraße 13

- ist die Stadt Baumholder in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 101	Feuerwehrgerätehaus	Aulenbacher Straße 6
Wahlbezirk 102	Brühlhalle	Im Brühl 7

Mit Ausnahme der Ortsgemeinde Eckersweiler sind alle Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

Stimmberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht im Wählerverzeichnis eines barrierefreien Stimmbezirks eingetragen sind, können innerhalb ihres Wahlkreises mit einem Wahlschein in einem barrierefreien Wahlraum wählen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 08.02.2021 bis 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand der Stadt Baumholder tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im DRK Heim, Gersterter Weg 3, 55774 Baumholder zusammen.

III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig. Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll,

und ihre Landesstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

V.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder einen

amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig vor auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung übersenden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18:00 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

VI.

Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen einer zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Stimmberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Stimmberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist jeweils strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

VII.

Ergänzende Hinweise mit Blick auf das Hygienekonzept, die Masken- und Abstandspflicht im Wahlraum etc. einfügen – z. B.:

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht). Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspenden werden vorgehalten. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-L-Regeln, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.

Baumholder, den 03.03.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
Am Weiherdamm 1
55774 Baumholder

Ende des amtlichen Teils

Bereitschaftsdienste

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzende: Sabine Belabbas..... 06781/360083
Schriftführer: Helmut Pauly 06782/5902

Fibromyalgie-Gesprächskreis

Die Gruppenabende finden jeden 1. Freitag um 18.00 Uhr im Monat in der Pizzeria „Am Stadion“ in Birkenfeld statt. Jeder ist willkommen.

Kontakt: Ilona Bernarding (06782/887644), Claudia Cöster (06783/7287), Stefan Litz (06789/970383)

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen..... Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde

beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer.....Tel. 06782/1281
vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen..... Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

trifft sich jeden 3. Donnerstag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr.

Wir sind eine offene Gruppe und jeder ist willkommen reinzuschauen.

Ansprechpartner:

Susanne Saar 06783/7880

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersver-

wirte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld Tel. 06782/15-580

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21

Suchtberatung Pappelstraße 1

Schuldnerberatung Pappelstraße 3

Tel. 06781/5163500

Tel. 06781/5163530

Tel. 06781/5163560

www.diakonie.obere-nahe.de..... Fax: 06781 -507015
Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „ Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:30 bis 18:30 Uhr

Donnerstags von 16:30 bis 18:30 Uhr

Ab Februar samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Baumholder

Samstag, 6.3.,

Rückweiler: 18.30 Uhr Messfeier

Sonntag, 7.3.,

Heimbach: 10.00 Uhr Hochamt

Anmeldungen zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro in Baumholder, 06783/2142.

Ev. Kirchengemeinde Baumholder und Ruschberg

Gottesdienste:

keine Gottesdienste

Tafel:

Mittwochs 10.00 bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim

Pflegestützpunkt:

Mittwochs ab 14 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus

Sprechstunde Diakonisches Werk:

Donnerstags von 14 bis 16 Uhr, Ev. Pfarrhaus, Tel. 06781/5163500

Kleidersammlung für Bethel:

6. April bis 10. April 2021

Abgabestellen: Ev. Kindergarten Baumholder, Kirchstraße 13, 55774 Baumholder

Kirche Ruschberg, Hauptstraße, 55776 Ruschberg

Ev. Kirchengemeinde Berschweiler

Gottesdienste:

Besuchen Sie unsere Online-Gottesdienste unter

www.kirchengemeinde-berschweiler.de

Ev. Kirchengemeinde Baumholder und Ruschberg

Pilgerwanderung

Die Pilgerwanderung der Ev. Kirchengemeinde Baumholder in Spanien muss in diesem Jahr coronabedingt ausfallen. Stattdessen soll es im selben Zeitraum eine Alternative in Mecklenburg und Brandenburg geben. Bei Interesse bitte umgehend im Pfarramt melden.

Konfis aus Idarbachtal holen sich im Online-Spiel den Wanderpokal

Konfirmanden und Katechumenen aus der Kirchengemeinde Idarbachtal haben den KonfiCup 2021 des Ev. Kirchenkreises Obere Nahe gewonnen. Seit 10 Jahren wird das Turniers Fußballwettkampf ausgetragen. Aufgrund Corona war an ein solches Setting nicht zu denken. Streichen - das kam für Wilfried Ulrich, Initiator des KonfiCups, nicht infrage. Er entwarf ein Escape-Room-Spiel, das sei Sohn Jonas programmierte. Über „Zoom“ verständigten sich Teams und die Organisatoren. Superintendentin Jutta Walber wünschte den Jugendlichen viele interessante Erfahrungen und Begegnungen. Rüdiger Kindermann, Synodalbeauftragter für Konfirmandenarbeit, schickte eine Videobotschaft. 71 Jugendliche waren am Start - aufgeteilt in 25 Teams aus Idarbachtal, Niederbrombach, Fischbach - Kirn-Sulzbach, Achtelsbach-Brücken, Birkenfeld, Schmidhachenbach und Göttschied. Den dritten Platz erspielte Fischbach, Zweiter wurde Achtelsbach-Brücken. Idarbachtal wurde Erster und sicherte sich den Wanderpokal des Kirchenkreises. Für alle Teams gibt es als Dankeschön Eisdien-Gutscheine.

Schon vormerken

Der nächste KonfiCup 2022 findet am 5. März 2022 statt.

Ev. Kirchengemeinde Berschweiler

Weltgebetstag der Frauen 2021

Die Kirchengemeinde Berschweiler feiert den Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen in diesem Jahr mit einem Gottesdienst auf der Homepage der Kirchengemeinde: www.kirchengemeinde-berschweiler.de. Sie können diesen Gottesdienst anschauen wann immer Sie möchten. Alternativ dazu wird am 5. März 2021 über den Sender Bibel TV um 19 Uhr im Fernsehen vom Weltgebetstagskomitee ein Gottesdienst ausgestrahlt. Das Begleitheft zum Gottesdienst liegt in unseren Kirchen in Berschweiler und Berglangbach aus. Die Kirchen sind ab jetzt täglich für Sie geöffnet. Für einen Moment der Stille oder für eine Kerze anzuzünden laden wir Sie herzlich ein um in der Kirche zu verweilen.



Verbandsgemeinde

Wir stellen ein ...

In unserem Kindergarten Rückweiler ist ab 01.05.2021 die Stelle einer Reinigungskraft

zu besetzen.

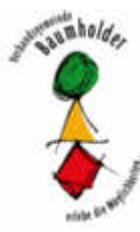
Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung (Minijob) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 5 Stunden.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA).

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten sie bitte bis spätestens **31.03.2021** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de

Wir bilden aus...



Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Die Verbandsgemeindewerke Baumholder bilden eine Fachkraft für Abwassertechnik aus.

Ausbildungsbeginn ist am 01.08.2021. Die Berufsausbildung dauert 3 Jahre.

Voraussetzung ist die Berufsreife (Hauptschulabschluss), wünschenswert ist der Sekundarabschluss I. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD). Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte mit aussagefähigen Unterlagen (bevorzugt per E-Mail) bis spätestens 09.04.2021 bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder,
Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder
E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de



Baumholder

Der Stadtbürgermeister informiert:

Da in den letzten Tagen erneut festgestellt wurde, dass auf dem Mehr- generationenspielfeld immer wieder gegen die Maskenpflicht verstoßen wird, wird nochmals darauf hingewiesen, dass auf dem **kompletten Gelände des Mehrgenerationenspielfeldes für Erwachsene die Maskenpflicht gilt!** Dies wird auch durch Ordnungsamt und Polizei kontrolliert.

Alle, die lediglich den Weiherrundweg zum Spazieren nutzen, werden gebeten, den Rundweg entlang der Umzäunung zu nutzen.



Foto: Horst Schulz



Berglangbach

ASNV Berglangbach

Der Vorstand des ASNV Berglangbach hat beschlossen, dass die für März geplante Jahreshauptversammlung wegen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkung, auf unbestimmte Zeit verschoben wird. Der neue Termin wird dann rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Jahresscheine für 2021 können bei Heinz Weidl, nach vorheriger Anmeldung, erworben werden.



Rohrbach

Sitzung des Gemeinderates Rohrbach am Dienstag, den 09.03.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Rohrbach
Ort: Hauptstraße 11, 55776 Rohrbach

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2019

Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2021 hier: Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2021
2. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2021 hier: Beschluss über den Brennholzpreis 2021
3. Prüfung der Jahresrechnung 2019 und Entlastungserteilung
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses
 - c) Entlastungserteilung
4. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Bernhard Sauer, Ortsbürgermeister



Rückweiler

Öffnungszeiten der Grüngutdeponie in Rückweiler

Die Grüngutdeponie ist **ab Samstag, 06. März 2021**, samstags von 14:00 bis 15:00 Uhr wieder geöffnet.

Mit Beginn der Sommerzeit (28.03.2021) wird auch mittwochs geöffnet.

Dann gelten folgende Öffnungszeiten:

Samstag: 14:00 - 15:00 Uhr

Mittwoch: 19:00 - 20:00 Uhr

Wir bitten darum, keine Gartenabfälle an Wegerändern oder im Wald zu entsorgen.

Der Ortsbürgermeister



Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Hinweis vor den Wahlen

An alle Parteien und politischen Organisationen

Veröffentlichungen der o.g. Gruppen sind im Allgemeinen und besonders vor Wahlen immer unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität zu betrachten.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im März möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin nur Terminankündigungen abgedruckt werden. Diese werden nur bis zu zweimal vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Wir bitten Sie von Texteingendungen anderer Art abzusehen.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

- Anzeige -

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert



von li. nach re.: Wolfgang Hey, Hans Jürgen Noss, MdL

Noss fordert Fortschritte bei der Hunsrückspange

Der **Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss** informierte sich über die Baufortschritte beim Bau der Hunsrück-spange, wobei er forderte, dass nach dem Baubeginn der Ortsumgehung Rhaunen der weitere Ausbau der Hunsrückspange bis zum Anschluss an die Ortsumgehung Herrstein dringend in Angriff genommen werden sollte.

Wolfgang Hey, der Sprecher der Verkehrsinitiative Viscon, erläuterte ihm vor Ort den geplanten Verlauf dieser Strecke, für die eine Planung vorliegt.

Noss betonte, dass eine durchgehende leistungsfähige Verkehrsverbindung zwischen dem Hunsrück und dem Nahetal eine wichtige Voraussetzung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Region sei. Nicht zu vergessen ist, nach seinen Worten, auch die dadurch entstehende Anbindung der Region an die B 50 und die Hochmoselbrücke, welche die sehr gute Verbindung zu den BENELUX-Staaten herstellt.

Die heutige kurvenreiche Straße mit den drei schwierigen Ortsdurchfahrten Breithenthal, Oberhosenbach und Sulzbach entspricht nicht den heutigen Erfordernissen an eine überregionale Verbindungsstraße, die für eine zukunftsfähige Entwicklung der Region erforderlich ist.

Der Abgeordnete bedankte sich abschließend bei Wolfgang Hey für dessen Engagement und seine Erläuterungen. Gleichzeitig versprach er, sich auch weiterhin für die Hunsrückspange stark zu machen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Veranstaltungshinweis

Am **Freitag, den 05.03.2021, um 17 Uhr** veranstaltet der Kreisverband Birkenfeld von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Online-Diskussion zum Thema „Soziale Gerechtigkeit“ mit Romeo Franz, rheinland-pfälzisches Mitglied des Europaparlaments, und dem GRÜNEN Landtagsdirektkandidaten Hans-Joachim Billert.

Dazu möchten wir gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen. Anmeldung erfolgt unter der Mailadresse kv-birkenfeld@gruene-rlp.de

Volkshochschule und andere Bildungsstätten

Abschluss zum Kraftfahrzeugmechatroniker bestanden

Im Januar haben die Kraftfahrzeugmechatroniker der Berufsschulklasse KM17 in den Werkstätten der Artillerieschule der Bundeswehr ihre praktische Gesellenprüfung abgelegt. Ende Januar erhielten sie in den Räumlichkeiten der BBS Idar-Oberstein, Harald-Fissler-Schule, unter Einhaltung der Corona-Hygienerregeln, das Zertifikat als ausgebildete Kraftfahrzeugmechatroniker. Der Gesellenprüfungsausschuss der Kreishandwerkerschaft Rhein-Nahe-Hunsrück gratuliert allen Auszubildenden zur bestandenen Gesellenprüfung zum Kfz-Mechatroniker und dankt allen Beteiligten, der BBS zur Bereitstellung ihrer Unterrichtsräume und den Autohäusern Heisch, Nahetal und Stein, die Fahrzeuge für die Prüfung zur Verfügung stellten.

Frischgesellen im Kfz-Mechatroniker-Handwerk: Jan-Uwe Audri, Philip Becker, Niklas Blok, Carsten Breyer, Florian Fleischhacker, Kevin Groß (Zweitbester des Jahrgangs), Ayad Hakimian, Elias Hornberger, Kenneth Hubbard, Tobias Knorr, Michael Kohlgrüber, Fedor Kopsishev, David Marschollek, Gabriel Michel, Robin Schmidt (Jahrgangsbester), Tim Schneider, Adam Serifi, Jonas Tibo.



Ergebnisbekanntgabe nach bestandener Gesellenprüfung v.l.n.r.: Michael Maurer (Vorsitzender des Kfz-Prüfungsausschusses), Kevin Groß, Robin Schmidt, OStR Martin Hahnefeld (Berufsschullehrer)

> Für den Inhalt der Wahlwerbung sind ausschließlich die Parteien verantwortlich.<



ABSCHIED nehmen



N A C H R U F

Tief erschüttert und mit großer Trauer haben wir erfahren, dass unser Mitarbeiter

Herr Patrick Georg

nach schwerer Krankheit im Alter von 55 Jahren verstorben ist.

Herr Georg war vom 18.03.2019 bis heute als Außendienstmitarbeiter für uns tätig. In der Zeit seiner Firmenzugehörigkeit hat er viele entscheidende Anstöße gegeben, die zum Erfolg unseres Unternehmens beigetragen haben. Maßgeblichen Anteil hatte Herr Georg beim Aufbau unseres Teams im Außendienst. Herr Georg wird uns als ein gradliniger, sehr zuverlässiger, hilfsbereiter und menschlicher Mitarbeiter in Erinnerung bleiben.

In diesen Stunden der Trauer gilt unsere aufrichtige Anteilnahme seinen Angehörigen.

Im Namen der gesamten Value AG

Informationen

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energieberatung: Das sollten Sie vor dem Einholen von Angeboten beachten

- Vor dem Einholen von Angeboten, z.B. für eine neue Heizungsanlage, sollte man sich im Klaren sein, welche Randbedingungen und Kriterien wichtig sind.

- Diese können mit den Energieberater*innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz im Rahmen eines telefonischen Beratungsgesprächs erörtert werden.

Der Energieberater hat am **Mittwoch, den 17.03.21 von 14.00 - 17.00 Uhr** Sprechstunde in **Birkenfeld**. Die Beratungen werden **aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt**. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter **0800 / 60 75 600**.

Verlagsmitteilungen

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Blieben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Danke

Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte anlässlich des Todes unseres lieben Verstorbenen

Gerhard Wommer

* 06.07.1942 † 21.01.2021

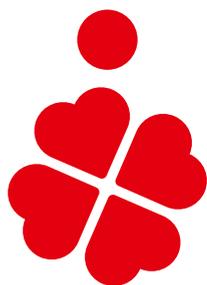
sagen wir herzlichen Dank.

Im Namen aller Angehörigen
Ingrid Wommer

Breitesterhof, im März 2021

Abbildung ähnlich

Gewinnen ist einfach.



ps-sparen.de

Bei der Zusatzauslosung am 25. März warten 10 Audi Q2 S line und attraktive Geldpreise im Gesamtwert von ca. 700.000 Euro auf Sie. Nutzen Sie jetzt die Chance auf Ihren Traumgewinn.

Sparen, gewinnen, Gutes tun –
Ein Los für alles!

PS – die Lotterie der Sparkasse.



Annahmeschluss ist der **18. März 2021**. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance 1:1,9 Mio.

Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

> Für den Inhalt der Wahlwerbung sind ausschließlich die Parteien verantwortlich.<

-Anzeige-



Klimaliste
Rheinland-Pfalz

PODIUMSDISKUSSION
Klimaschutz in Rheinland-Pfalz
Eine große Chance

Den Klimaschutz als große Chance wahrnehmen und anpacken. Wie? Darüber sprechen wir mit Vertreter*innen von der Wissenschaft, Kirche, Wirtschaft und Umweltverbände.

Wann: Freitag, den 05.03.2021
18:00 Uhr, online

Weitere Infos: www.klimalisterlp.de

STELLEN Markt

Pflege Mobil

Manuela Britzius GmbH

Stellenangebot

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir

Betreuungskräfte (m/w/d)

in Teilzeit
für den ambulanten Bereich

Sie arbeiten gerne im Team? Sie schätzen Eigenverantwortung? Sie möchten in einem expandierenden Unternehmen mitarbeiten und wünschen sich einen zukunftssicheren Arbeitsplatz? Ihnen liegen alte, behinderte und kranke Menschen am Herzen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Wir bieten Ihnen eine vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit, angemessene Bezahlung und ein gutes Arbeitsklima in einem eingespielten Pflegeteam. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Pflegedienstleitung, Manuela Britzius.

Birkenfeld
Am Gaurech 31

weitere Details gerne unter :

06782 – 9 833 833

Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 14

Mittwoch, 3. März 2021

Ausgabe 9/2021

DRK eröffnet drei Teststationen im Kreis

Drei Corona-Teststationen richtet der DRK-Kreisverband Birkenfeld in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung ab Montag, 8. März, im Nationalparklandkreis ein: in Oberstein (DRK-Kreisgeschäftsstelle in der Schönlautenbach), Birkenfeld (DRK-Heim in der Brückener Straße) und Kirschweiler (Evangelisches Gemeindehaus am RudolfOpitz-Platz). Geöffnet sind die Teststationen zu folgenden Zeiten:

Oberstein: Montag, Mittwoch und Freitag 10 bis 20 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Samstag 10 bis 16 Uhr

Birkenfeld: Montag bis Freitag 11.30 bis 14 Uhr und 17 bis 21 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr

Kirschweiler: Dienstag und Donnerstag 18 bis 21 Uhr

Gewährleistet ist an allen drei Standorten, dass geschultes Personal die Antigen-Schnelltests vornimmt. „Gerne leisten wir auch hier unseren Beitrag dazu, dass die Menschen Risiken vermeiden können und sich die Ansteckungsgefahr reduziert – in der Hoffnung, dass bald wieder ein Stückchen Normalität im Alltag einkehrt“, bekundet DRK-Kreisgeschäftsführer Jörg Schmitt. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Landrat Matthias Schneider freut sich, dass es gelungen ist, die Initiative von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zum frühestmöglichen Zeitpunkt vor Ort umzusetzen. Zugleich dankt der Kreischeif den hauptamtlichen Mitarbeitern und vor allem den ehrenamtlichen Helfern des DRK, die die Teststationen überhaupt möglich machen – und dies mit ausgedehnten, auch für Berufstätige günstigen Öffnungszeiten, die bei Bedarf noch erweitert werden könnten. Seit Beginn der Pandemie haben sich die Rotkreuzler im Landkreis Birkenfeld vielfach im freiwilligen Einsatz bewährt, etwa von Anfang an bei der mobilen Fieberambulanz, im Impfzentrum – und jetzt eben bei den Teststationen.

Ortsbürgermeister rufen zu Spenden für das Wildfreigehege Wildenburg auf

Auch das Wildfreigehege des Hunsrückvereins hat in Coronazeiten Not gelitten. Auch wenn es seit 1. März wieder öffnen darf, ist die Lage ernst: Schließlich war es über Monate geschlossen und hatte keinerlei Einnahmen. Die Ausgaben, insbesondere die Lohnkosten, aber liefen weiter. Kurzarbeit kam nicht infrage, weil die Tierpflege keine Abstriche zulässt. Außerdem wurden durch Schneebruch Zäune beschädigt, die umgehend repariert werden mussten. Darüber hinaus müssten eigentlich die weitläufigen Zaunanlagen ebenso wie die Futterhäuschen, die noch aus der Zeit der Eröffnung stammen, dringend komplett erneuert werden. Aber zurzeit gibt es keinen Spielraum für Investitionen, sondern es können nur die dringendsten Reparaturen erledigt werden. In dieser misslichen Situation ist die Einrichtung, mit der viele Menschen schöne Erinnerungen und Erlebnisse verbinden, nach wie vor dringend auf Spenden angewiesen. Da sollten die Einwohner der drei am Fuß der Wildenburg gelegenen Dörfer Kempfeld, Bruchweiler und Schauraen nicht zurückstehen. Wir als Ortsbürgermeister fühlen uns verpflichtet, dieser besonderen Attraktion vor unserer Haustür zu helfen und rufen deshalb unsere Mitbürger auf: Bitte unterstützen Sie das Wildfreigehege mit Spenden. Wir hoffen, dass so eine schöne Summe zusammenkommt, die die Situation verbessert, und bedanken uns schon jetzt für jede Spende. Wir würden uns zudem freuen, wenn sich Tierfreunde aus anderen Dörfern dieser Aktion anschließen. Horst Albohr (Kempfeld) Stefan Molz (Bruchweiler) Susanne Müller (Schauraen) Finanzielle Zuwendungen für das Wildfreigehege können via Paypal an info@wildfreigehege-wildenburg.de oder als Überweisung an das Konto bei der Kreissparkasse Birkenfeld, IBAN DE08 5625 0030 0000 0008 33 unter dem Stichwort „Spende Wildfreigehege“ erfolgen.

Öffentliche Bekanntmachung

**Tagesordnung zur Sitzung
des Kreisausschusses
des Nationalparklandkreises Birkenfeld
am Montag, 8. März 2021, 17:00 Uhr,
in der Messehalle Idar-Oberstein,
John-F.-Kennedy-Straße 9, 55743 Idar-Oberstein**

Öffentlicher Teil

1. ÖPNV – Neuausschreibung Linienbündel
2. Online Befragung „Jugend 2020 im Landkreis Birkenfeld“
3. Kommunalinvestitionsprogramm 3.0 Kapitel 2 – Anpassung der Maßnahmenliste
4. Einsatz von Luftreinigungsgeräten an Schulen
5. Mitteilungen und Anfragen Nicht öffentlicher Teil
6. Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Birkenfeld, Personalausstattung
7. ÖPNV
8. Personalangelegenheiten
9. Mitteilungen und Anfragen

Kreisverwaltung Birkenfeld, 3. März 2021

Dr. Matthias Schneider, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

**Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung des
Gleichstellungsausschusses
am Donnerstag, 11. März 2021, 17:00 Uhr, als Hybridveranstaltung (Videokonferenzschaltung aus dem Sitzungssaal der Kreisverwaltung Birkenfeld)**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch Landrat Dr. Schneider
2. Vorstellung der Kampagne „Männlichkeit entscheidest du“ durch Frau Zschernack und Frau Vana vom Frauennotruf Idar-Oberstein
3. Vorstellung des Dorfgemeindekonzeptes „Ruschberg gemeinsam“ durch Herr Alfred Heu, Ortsbürgermeister Ruschberg
4. Vorschläge/ Anregungen aus den Arbeitskreisen: AK Senioren: AK Frau-Beruf-Familie/ Nein zu Gewalt gegen Frauen
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Terminierung der nächsten Sitzung

Wenn Sie am öffentlichen Teil der Videokonferenz teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis zum 10.03.2021 bei Frau BeckerHaßdenteufel unter m.becker-hassdenteufel@landkreis-birkenfeld.de an. Der Zugangslink wird Ihnen dann per Mail zugeschickt. Eine Teilnahme in Präsenz im Sitzungssaal ist aufgrund der Coronaschutzmaßnahmen nicht möglich.

Kreisverwaltung Birkenfeld, 2. Februar 2021

Dr. Matthias Schneider, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Die Kreisverwaltung Birkenfeld – Untere Landwirtschaftsbehörde – gibt bekannt:

Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke zu entscheiden: Reg.-Nr.: 022/2021; Gemarkung: **Hoppstädten** Blatt 2406; Flur 34, Nr. 52; Gewinn: **Am Gählenberg**; Nutzungsart: Waldfläche; Fläche: 0,6307 ha.

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des/r Grundstücks/e interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung, 55765 Birkenfeld, bis spätestens 10.03.2021 schriftlich mitteilen.

Kreisverwaltung Birkenfeld, den 03.03.2021
In Vertretung Jürgen Schlöder, Ltd. Regierungsdirektor

Arbeiten für schnelles Internet in Langweiler und Oberreidenbach starten

Mit dem Start der Tiefbauarbeiten in zwei Orten der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen, Langweiler und Oberreidenbach, rückt das schnelle Internet für die Bürgerinnen und Bürger nun näher. In einem ersten Schritt wird das vom Telekommunikationsunternehmen inexio beauftragte Unternehmen Leerrohre verlegen. In diese wird in einem späteren Arbeitsschritt das Glasfaserkabel eingezogen. Abschlusspunkt des Glasfasernetzes ist der Hausanschluss im Gebäude, hier installieren die Experten von inexio die erforderliche Technik. Die Kunden können dann ihren Router direkt mit einem Netzkabel anschließen.

vhs Neues von der KVHS

Aktuelle Kurse und Seminare

Die KVHS Birkenfeld bietet ab sofort auch Online-Seminare an! Frühlings-Upcycling: Einfall statt Abfall, Leitung: Frau Yasmina Sommer M.A. Termin: 05.03.2021, 19:30-21:00 Uhr, Gebühr: 10 Euro (vhs.cloud)

Yoga und Entspannung - Probestunde, Leitung: Frau Wolter; Termin: 19.03.2021, 17:30 - 18:30 Uhr; Gebühr: kostenfrei (Zoom)

Yoga und Entspannung - Kurs, Leitung: Frau Wolter; Termine: 09.04. - 07.05.2021, 17:30 - 19:00 Uhr, Gebühr: 29 Euro (Zoom)

Italienisch für Fortgeschrittene A1, Leitung: Frau Merola-Geibel; Termine: 17.03. - 09.06.2021; 19:30 - 20.30 Uhr; Gebühr: 53 Euro

Italienisch für Fortgeschrittene A1, Leitung: Frau Merola-Geibel; Termine: 18.03. - 17.06.2021; 19:30 - 20.30 Uhr; Gebühr: 53 Euro

Französisch für Anfänger A1; Leitung: Frau Neelsen; Termine: 12.04. - 12.07.2021; 18:00 - 19:30 Uhr; Gebühr: 65 Euro
Um an einem Online-Kurs teilnehmen zu können, melden Sie sich bitte telefonisch über unsere Geschäftsstelle Birkenfeld unter 06782/15107 (Herr Weller, Verwaltung) oder 06782/15104 (Frau Becker-Haßdenteufel, Leitung) an. Die weiteren Schritte werden wir Ihnen dann telefonisch erläutern - da einige Kurse über Zoom/ Microsoft Teams/ WebEx und andere über die vhs.cloud durchgeführt werden.

Weltfrauentag: Handlettering: Nimmt dir etwas Zeit für dich und lasse uns gemeinsam deine (erste) Handlettering-Karte gestalten. Ob Anfängerinnen oder Geübte, alle FRAUEN sind herzlich eingeladen mit zu machen. Passend zum Weltfrauentag habe ich eine Postkarte vorbereitet und ich kann dir verraten: Es wird bunt, schrill und mit voller positiver Energie sein. Lass dich überraschen. Alles, was du brauchst, sind Papier, paar Stifte und Lust kreativ zu sein.

Dauer: 1,5 Stunden
Kurstermin: Montag, 8. März 21, vom 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Anzahl Teilnehmer: max. 8



Neues von den Abfallbetrieben

SCHUTZMASKEN UND EINWEG- HANDSCHUHE



GEHÖREN IN DEN RESTABFALL

Im Altpapier, dem Gelben Sack,
in der Toilette oder der Umwelt
haben diese Artikel aufgrund
der verwendeten Materialien
nichts zu suchen!

Nähere Infos unter: www.egb-bir.de

Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell“)

Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250

Herausgeber: Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, www.landkreis-birkenfeld.de
Redaktion: Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell“): 06782/15-109 - unter dieser Nummer keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Gudrun Kiefer-Reifferscheidt geht in Ruhestand

Nach mehr als 40 Jahren im Dienst der Stadt Idar-Oberstein tritt Gudrun Kiefer-Reifferscheidt nunmehr in den verdienten Ruhestand. Bürgermeister Friedrich Marx, Kollegen und Personalvertretung verabschiedeten die Mitarbeiterin des Gebäudemanagements mit Geschenken und vielen guten Wünschen.



Gudrun Kiefer-Reifferscheidt war viele Jahre im Bereich des Gebäudemanagements der Stadt Idar-Oberstein tätig

Nach einer rund 6-monatigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beim Bauamt der Stadtverwaltung wurde Gudrun Kiefer-Reifferscheidt zum 18. Februar 1981 dort für den Bereich der Buchhaltung fest eingestellt. Im Zuge der Umstrukturierung des Bauamtes wurde sie dann im Jahr 2001 zum Gebäudemanagement umgesetzt. Auch dort behielt sie den verantwortungsvollen Aufgabenbereich der Buchhaltung bis zu ihrer Verabschiedung bei.

Bürgermeister Friedrich Marx bedankte sich bei der zukünftigen Rentnerin für die sehr gewissenhaft und verantwortungsvoll geleistete Arbeit und überreichte ihr zum Abschied eine Urkunde und weitere Präsente. Kollegen und Personalvertretung schlossen sich dem Dank an und wünschten Gudrun Kiefer-Reifferscheidt alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

Lichtmast und LED-Leuchten beschädigt

Wahrscheinlich in der vorletzten Woche wurde in der Vollmersbachstraße vor dem Haus 84 ein Lichtmast beschädigt (linkes Foto). Weiterhin wurde vermutlich am vergangenen Wochenende auf der Fußgängerbrücke vom Platz Auf der Idar zum Nahcenter im Stadtteil Oberstein zwei LED-Leuchten beschädigt (rechtes Foto). In beiden Fällen haben die Verursacher hat den Schaden nicht gemeldet, daher wurden seitens der Stadtverwaltung Strafanzeigen gestellt. Die Schadenshöhe beträgt jeweils rund 1.200 Euro.



⇒ Wer sachdienliche Hinweise zu den Vorfällen oder Verursachern geben kann wird gebeten, sich unter Telefon 06781/64-672 mit dem städtischen Tiefbauamt oder unter Telefon 06781/561-0 mit der Polizeiinspektion Idar-Oberstein in Verbindung zu setzen.

Ausbau der Ezenichstraße geht weiter

Seit vergangener Woche wird der Ausbau der Ezenichstraße im Stadtteil Idar fortgeführt. Zur Durchführung der Arbeiten ist die Ezenichstraße für den Durchgangsverkehr komplett gesperrt, auch die im Baustellenbereich liegenden Bushaltestellen werden nicht mehr von der VIO angefahren. Gestattet ist lediglich noch die Durchfahrt des Anlieger- und Anwohnerverkehrs. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis Ende September andauern.

Die beteiligten Unternehmen bitten Anlieger und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die mit der Baumaßnahme einhergehenden Beeinträchtigungen. Die ausführende Firma ist bemüht, die Behinderungen für die Anwohner auf ein Minimum zu reduzieren.

Einkaufen bei Nachbarn und Freunden

Jetzt zur IHK-Kampagne „Heimat shoppen“ anmelden

Am Freitag und Samstag, 10. und 11. September, finden die diesjährigen Aktionstage der IHK-Kampagne „Heimat shoppen“ statt. Nachdem die Initiative bereits 2019 und 2020 in Idar-Oberstein erfolgreich durchgeführt wurde, sind Händler, Dienstleister und Gastronomen aufgerufen, sich auch in diesem Jahr an der Kampagne zu beteiligen. Die Anmeldefrist läuft noch bis zum 11. März.



Ziel von „Heimat shoppen“, das in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Gewerbevereinen gestaltet wird, ist es, die Bedeutung lokaler Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister für die Städte, Gemeinden und Regionen herauszustellen. Denn sie alle leisten einen wichtigen Beitrag zu mehr Lebensqualität und Identität ihrer Kommune. Daher soll das Bewusstsein der Kunden gestärkt werden, vor Ort einzukaufen und das lokale Angebot vor Ort besser wahrzunehmen. Gerade in Zeiten der Corona-Krise ist dies wichtiger denn je, denn die Innenstädte und der stationäre Einzelhandel sind hierdurch vor enorme Herausforderungen gestellt. Höhepunkt der Initiative sind die Aktionstage, die immer am zweiten Septemberwochenende stattfinden. Um das Kundenaufkommen zu entzerren und den Händlerinnen und Händlern vor Ort mehr Spielraum für Aktionen und Projekte zu geben, besteht die Möglichkeit den Aktionszeitraum auf die nachfolgenden Wochen auszuweiten.

Die Imagekampagne „Heimat shoppen“ zielt darauf ab, insbesondere die vielen kleinen, inhabergeführten Händler, Dienstleister und Gastronomen zu unterstützen, ohne die es vielfach keine lebendigen Ortskerne mehr gäbe. Denn sie sind mehr als nur „Versorger“, sie sind vielmehr auch Arbeitgeber, Ausbilder, Stadtgestalter, Eventmanager und Unterstützer von Vereinen. Die Kunden nehmen mit ihrem Konsumverhalten daher direkten Einfluss auf ihre unmittelbare Umgebung und tragen mit dazu bei, attraktive und lebendige Innenstädte und Ortszentren zu erhalten. „Heimat shoppen“ fördert die Fokussierung auf Serviceorientierung und Erlebnischarakter, um darüber hinaus die Leistungsfähigkeit des Einzelhandels herauszustellen. Die Kunden sollen nach Möglichkeit für die Auswirkungen ihrer Kaufentscheidungen sensibilisiert werden. Um die Zielsetzung des Projektes transparenter zu machen, wurden darüber hinaus „6 gute Gründe“ definiert, die die unterschiedlichen Facetten der Aktion verdeutlichen: „Heimat shoppen“ stärkt ihre Gemeinde / reduziert die Umweltbelastung / macht ihre Gemeinde lebenswert / sichert Arbeit und Ausbildung / unterstützt Veranstaltungen, Vereine und Initiativen / bedeutet einkaufen bei Nachbarn und Freunden. Bei den Aktionstagen am 10. und 11. September treten der Handel und mit ihm viele Dienstleister und Gastronomen gemeinsam unter der Dachmarke „Heimat shoppen“ auf. Werbematerialien wie Aufkleber und Papiertüten werden hierfür kostenfrei durch die IHK Koblenz zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus kann es durch gemeinsame Aktionen der Händler vor Ort gelingen, das Projekt zu einer Erfolgsgeschichte zu machen.

⇒ *Anmeldungen bitte bis 11. März 2021 an Stadtmarketing Idar-Oberstein e.V., Telefon 06781/64 131, E-Mail stadtmarketing@idar-oberstein.de oder an die Interessengemeinschaft Idar-Oberstein, Telefon 06781/23836 E-Mail igio@gmx.de. Die Anmeldungen werden an die IHK weitergeleitet. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Anmeldung bei der IHK dient der Bestellung der Werbemittel. Einen Rückblick auf die vergangenen Aktionstage, die Entstehungsgeschichte sowie Inspirationen rund um die Kampagne ist auf der offiziellen Homepage www.heimatshoppen.de zu finden. Dort gibt es auch einen Ideenpool für begleitende Veranstaltungen aus den vergangenen Jahren.*

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
 Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren



JOBS
IN IHRER REGION



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Vermietung von Minibaggern

und Verkauf von gebrauchten Minibaggern
inkl. Anbaugeräten
(z. B. Roderechen, Sieblöffel, Stufenversetzzege usw.)



Schönborn Classic Cars
55767 Rinzenberg
Mobil 0151 11605881
Mail sccars@t-online.de
www.schoenborn-classic-cars.de

Stock dein Einkommen
auf und mach dich
maximal flexibel.

Werde jetzt HAKA
Partnerin



HAKA
LEBE WUNDERVOLL

Christine Jäckels, Tel. 0151 1605881
Mail christine.jaekels@haka.de

> Für den Inhalt der Wahlwerbung sind ausschließlich die Parteien verantwortlich.<

Pflege Mobil

Manuela Britzius GmbH

Wir bilden aus!

Für das Ausbildungsjahr 2021 suchen wir
eine/n Auszubildende/n für die

**generalisierte Ausbildung zum
Pflegefachmann / zur Pflegefachfrau (m/w/d)**
oder
**verkürzte Ausbildung zum
Pflegehelfer / zur Pflegehelferin (m/w/d)**

Voraussetzungen:

- Sekundarabschluss I
- Freundlichkeit
- Offenheit
- Teamfähigkeit

Interessiert?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung
z. Hd. Frau Rebecca Goldberg-Britzius

Birkenfeld
Am Gaurech 31

weitere Details gerne unter :
06782 – 9 833 833



WIR MIT IHR

**WER MALU DREYER WILL,
MUSS SPD WÄHLEN!**

SPD
RHEINLAND-PFALZ

Die Parteien sind für die Inhalte ihrer Wahlwerbung selbst verantwortlich.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Kessler Trier KG, Bierverlag bei.

-Anzeige-

WIR WÄHLEN

HANS JÜRGEN NOSS



**MARIKA DEYER
BRUNO ZIMMER**

JETZT GILTS!

SPD
RHEINLAND-PFALZ

-Anzeige-



Erststimme:
HANS JÜRGEN NOSS
SOZIAL, KOMPETENT
UND ERFAHREN

Zweitstimme: **SPD**

JETZT GILTS!

Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße



- + Hauptuntersuchung inkl. AU
- + Änderungsabnahmen
- + Oldtimerbegutachtungen

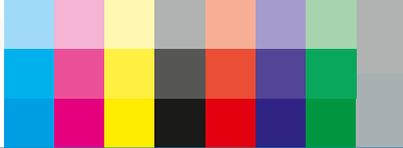


Gehlen

KFZ-PRÜFSTELLE	ÖFFNUNGSZEITEN
Hoppstädten-Weiersbach	Mo 9 - 12 Uhr
Parkplatz Movietown	u. 13 - 18 Uhr
55768 Hoppstädten-Weiersbach	Mi 13 - 18 Uhr
FON 06782-1220871	Fr 9 - 12 Uhr
WEB www.kfz-pruefstelle-gehlen.de	u. 13 - 18 Uhr

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Besuchen Sie uns! www.wittich.de

IMMOBILIEN Welt

Junge Familie (beide mit gutem Beruf) sucht **dringend im Kreis St. Wendel** oder in der **VG Birkenfeld** ein Baugrundstück oder ein gepflegtes 1FH.
Angebote bitte an:
IMMOBILIEN-SERVICE PERSCH 06854/92290
(kostenlose Wertanalyse)

Dringende Gesuche für gehobene Ansprüche:
Ärzte, Geschäftsführer, Steuerberater, Informatiker, Abteilungsleiter u. v. m. suchen dringend im Großbereich St. Wendel und Birkenfeld gepflegte Häuser und Baugrundstücke.
Angebote bitte an:
IMMOBILIEN-SERVICE PERSCH 06854/92290
(kostenlose Wertanalyse)



Wagyu Burger Patties
100 % Fullblood Tajima Wagyu

6 Mini Patties à 55 g	10,00 €
2 Patties à 180 g	12,60 €

Die Besonderheit dieser saftigen Patties ist der butterig-nussige Geschmack. Außerdem hat Wagyu Fleisch einen hohen Anteil an Omega 3 und ungesättigten Fettsäuren. Unsere Patties sind ungewürzt und werden schockgefrostet verkauft.

Ab dem 06. März ist unser Hof an der B41 zwischen Wolfersweiler und Nohfelden samstags von 14 Uhr bis 16 Uhr geöffnet.

Der Fleischverkauf startet am 01. April 2021. Vorbestellungen sind unter **0160 93084302** oder per Mail an info@buchwald-wagyu.de.

Weitere Infos finden Sie unter www.buchwald-wagyu.de

Wir freuen uns, auf Ihren Besuch

Petra Rodens, St. Wendeler Straße (Hof)
66625 Nohfelden